Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift

Band: 73 (2017)

Heft: 4

Rubrik: Netztipp : Mehrsprachigkeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

treibenden Jungakademikern, ehe diese als frischgebackene Doktoren seriös wurden. Ihre Tollheiten werden uns noch in manchen Dialekten als Bakkaluten-Streiche¹ sprachlich in Erinnerung gerufen. Frischgebackene Zeitungsschreiber sind indessen gut beraten, wenn sie von schwerverdaulich Frischgebackenem die Finger lassen.

Peter Heisch

1 Vgl. «Sprachspiegel» 2011, S. 46 ff.; www.sprachverein.ch/dossier_heisch.htm, erster Text.

Netztipp: Mehrsprachigkeit

Verschiedene Institute entlang der Sprachgrenze zur Westschweiz bieten Informationen zur Mehrsprachigkeit an, weit über die eigene Tätigkeit hinaus: in Freiburg universitär unter www.institut-mehrsprachigkeit.ch

und www.unifr.ch/pluriling/de; in Biel findet man ein praxisorientiertes Forum unter www.zweisprachigkeit.ch. Im Tessin erscheint eine mehrsprachige Zeitschrift mit Blick auf den Unterricht: www.babylonia.ch. dg

Briefkasten

Antworten von Markus Linder und Peter Rütsche, SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich, und aus dem Sprachauskunft-Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Ist im nachfolgenden Satz der Gedankenstrich (Halbgeviertstrich) mit Zwischenräumen korrekt? «Die Schnittstelle **Vorschule** – **Schule** ist nicht geklärt.»

Antwort: Bei Verbindungen im Sinne von «zwischen ... und», «von ... zu» oder ähnlich gibt es zwei Möglichkeiten: Gedankenstrich ohne Zwischenraum: «Schnittstelle Vorschule—Schule» oder Divis (Bindestrich) mit Zwischenraum: «Schnittstelle Vorschule - Schule». Heuer, «Richtiges Deutsch», führt unter der

Randziffer 1414 beide Varianten an, zieht aber die Erstgenannte vor (Gedankenstrich ohne Zwischenraum). Für Strecken wird nur diese Variante verwendet: «Bern–Zürich».

Frage: «Was uns bleibt, sind Liebe, Dank und schöne Erinnerungen.» Könnte man auf das erste **Komma** auch verzichten?

Antwort: Es liegt ein Relativsatz vor, das heisst ein Nebensatz, der hier durch das Relativpronomen was eingeleitet wird. Im Heuer steht bei Randziffer 1565: «Nebensätze aller Art werden vom übergeordneten Satz mit Komma abgetrennt.» In Ihrem Beispielsatz ist also das Komma zwingend: «Was uns bleibt, sind Liebe, Dank und schöne Erinnerungen.»